

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 1

Artikel: Aus den eidgen. Räten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haltung, unserer Energie und unserer Befähigung wird dann viel abhängen, ob unsere Armee siegreich oder geschlagen aus dem Kampfe gehen werde. Darin liegt eine schwere Mahnung für uns alle, die wir die Ehre haben, unseren Wehrmännern als Führer vorangehen zu dürfen. Schließe jeder in sich selber seine Rechnung; prüfe er sich, ob er bereit sei zur Stunde des Ernstes und muß er sich die Frage verneinen, so nütze er noch die Stunden der Muße aus, die ihm gegeben sind.

Wir alle aber wollen fest und ernst dem Kommen- den entgegen gehen und wie immer die Würfel fal- len, treu unsere Pflicht erfüllen, um der Welt ein Zeugniß zu geben, wie ein freies Volk seine Unab- hängigkeit und seine Ehre zu vertheidigen wisse!

In diesem Sinne wird die Militär-Zeitung auch im neuen Jahre wirken, wie sie es seit Jahren ge- than hat.

Bern, 3. Januar 1861. Wieland, Oberst.

Aus den eidgen. Räten.

Die letzte Sitzung der Bundesversammlung war von militärischen Verhandlungsgegenständen nament- lich belebt; es waren 4 Behandlungsgegenstände, die vorlagen: 1) die Bekleidungsfrage, 2) die Bewaff- nungsfrage, 3) die Straßenfrage und 4) die Rekru- tirung der Cavallerie.

Die Bekleidungsfrage hat endlich wirklich ihre Erledigung gefunden. Der Waffenrock hat endlich gesiegt und der Schwalbenschwanz ist definitiv ent- thront; wenn auch die Artillerie und Cavallerie den Vetter des Schwalbenschwanzes, das kleidsame Col- let beibehalten haben, so ist dieß nur eine Konzession an den Geschmack der Truppen; allein früher oder später wird auch hier der Waffenrock siegen. Die Epauletten sind für die Offiziere beibehalten worden und für die Truppen fakultativ gelassen. Es ist dieß eine Konzession an die Westschweiz, die wir vollkom- men billigen. Es war fast unmöglich, wollte man nicht zu der Auszeichnung der Armeeverwaltungs- stäbe greifen, was eben nicht beliebte, eine neue Aus- zeichnung zu finden, die geschmackvoll und gleichzei- tig billig gewesen; die letztere Eigenschaft fiel sehr ins Gewicht. Die Auszeichnungen auf den Ärmeln, wie sie die Zuavenoffiziere tragen, erschienen zu theuer, da sie auf jedem Rock angebracht werden müssen. End- lich wollte man nicht die Westschweiz, die, wie ein Mann, sich für Beibehaltung der Epauletten erhoben, in einer solchen Frage, die keine Lebensfrage schien, vor den Kopf stoßen, in einem Moment, wo es drin- gend nothwendig ist, alle kleinern Dissonanzen schwin- den zu lassen. Darin hat gewiß der richtige Takt obgewaltet. Das Käppi ist leichter geworden und auch für die Guiden eingeführt worden; der Hut da- gegen fand seine Vertheidiger bei den Schützen und dem Genie und ist auch für diese beiden Waffen an- genommen worden. Eine Form im Allgemeinen ist noch nicht bestimmt, doch dürfte dieselbe beibehalten

werden, welche bei den Versuchen am Luziensteig und in Luzern gefallen hat; dazu als Zierde die feste Hahnenfeder. Ob es möglich sein wird, das Mo- dell auch solid für eine längere Dienstzeit herzustel- len, das wird sich erst noch zeigen müssen.

Eine fernere Neuerung ist die endliche Beseitigung der lästigen steifen Halsbinden durch ein weiches schwarzes Halstuch. Das blaue Halstuch, das bei den Versuchen angewendet worden ist, hat sich nicht als praktisch erwiesen. Das Lederzeug soll schwarz sein; an die Stelle der Achselkuppel tritt der Leibgurt. Die Veränderung des weißen Lederzeuges in schwar- zes soll bis 1862 bei der Bundesarmee durchgeführt sein. Die Einführung des Leibgurtes wird vom Bun- desrath näher zu bestimmen sein.

Die Uniform der Offiziere soll der der Soldaten möglichst gleich sein, daher für sie der Waffenrock, der Säbel am Leibgurt; als zweites Oberkleid der Mantel als Kaput geschnitten. Als Dienstzeichen fällt der Ringfragen weg.

Das sind die Grundzüge der Reform, die nicht ohne eine lange und theilweise weitschweifige Dis- kussion angenommen worden sind. Im Ganzen trat die Tendenz hervor, die Sache rasch durchzuführen; man hatte den Schneiderkrieg satt, der in einer so großen Versammlung doch nie zu einem wirklich gu- ten Frieden führen könnte. Man hütete sich daher in das Gesetz allzuviel Details zu bringen, man wollte dieselben dem doch nothwendig werdenden Re- glement überlassen und wahrlich, man hat wohl da- ran gethan.

Die mit Ausarbeitung des Reglements beauftragte Kommission ist bereits in Bern versammelt und hat ihre Arbeiten begonnen. Es ist zu hoffen, daß baldigst die Modelle in die Kantone geschickt werden kön- nen und damit die Reform ins Leben tritt.

Die Frage einer Hebung der Rekrutierung der Ca- vallerie, die in den letzten Jahren sich so zu sagen beständig verschlimmerte, wurde nur vom Ständerath behandelt; der Nationalrath kam nicht mehr zur Be- rathung, sondern verschob sie bis zur nächsten Sit- zung. Der Ständerath bestimmte die Dienstzeit im Auszug und Reserve auf 10 Jahre; nach Verlauf derselben sind die Reiter auf der Kontrolle zu behal- ten, damit sie im Fall der Noth in der Landwehr verwendet werden könnten. Die Grenze einer Ent- schädigung des Reiters für das Halten eines Reit- pferdes wurde den Kantonen überlassen. Eine solche ist gewiß billig und es wäre daher wünschbar gewe- sen, etwas bestimmtes darüber zu sagen. Die drin- gende Nothwendigkeit einer nicht allzuschwachen Ca- vallerie für unsere Armee liegt auf der Hand. Unter das jetzige Minimum hinabzugehen, ist nicht zulässig. Alle Anstrengungen in dieser Beziehung rechtfertigen sich gewiß. Die Verhältnisse, die früher die Rekru- tirung der Miliz-Cavallerie begünstigten, haben sich durchaus geändert; die Pferdezucht hat sich verrin- gert, die Gütertheilung hat ihren Einfluß geübt und da keine Aussicht vorhanden ist, daß diese Verhält- nisse sich wieder anders gestalten, so müssen eben außerordentliche Mittel angewendet werden und diese finden sich in einer kürzern Dienstzeit, in einer bil-

ligen Handhabung der Pferdeabschätzung, in einer angemessenen Entschädigung für das Halten eines Dienstpferdes. Die Cavallerie hat in ihrer Ausbildung entschieden gewonnen; sorgen wir dafür, daß sie auch numerisch nicht schwächer werde von Jahr zu Jahr!

Die Bewaffnungsfrage beschlug nicht sowohl die Einführung des neuen Gewehres, und damit die Wiederherstellung der Kalibereinheit, sondern die Beschaffung von Reservevorräthe. Leider steht die Thatsache fest, daß durch die enormen Waffenverkäufe seit 1848 bis heute die Waffenvorräthe in unserm Lande abgenommen haben; es hat sich dieß bei der Gewehr-umänderung ebenfalls gezeigt. Nun ist es aber eine Thatsache, daß jeder Volkskrieg bedeutende Waffen-vorräthe zur Verfügung haben muß; es ist nothwendig, daß Waffen verfügbar seien, für die in die Depots rückenden Rekruten, für die Freiwilligen, für Ersatz der zu Grund gegangenen; es läßt sich nicht verkennen, daß diese Vorräthe im Frieden beschaffen werden müssen, denn im Kriege erhält man nirgends mehr Waffen. Diesem Bedürfnis zu genügen, hat der Bundesrath vorgeschlagen 10,000 Infanteriegewehre und 1500 Järgergewehre anzukaufen, um eine solche Reserve zu bilden und gleichzeitig von den Kantonen zu verlangen, daß sie 20% Waffen über den Bedarf des Kontingents vorrätzig halten sollten. Um dieses ihnen zu erleichtern, wurde des Weiteren beantragt, auch die zweite Jägerkompagnie mit dem Järgergewehr zu bewaffnen.

Dieses letztere hat nicht beliebt; man fürchtete durch einen solchen Beschluß zu sehr auf das neu zu beschaffende Gewehrmodell zu influenziren und zog vor, einstweilen in dieser Hinsicht den Status quo aufrecht zu erhalten, dagegen den Reservevorrath von ungeänderten Infanteriegewehren auf 20,000 zu erhöhen, ebenso 20% von den Kantonen an überzähligen Gewehren zu verlangen.

Damit ist nun nicht präjudizirt! Wir erhalten einen anständigen Waffenvorrath, dessen wir dringend bedürftig sind und können wir mit aller Muße dann die Frage der vollständigen neuen Bewaffnung an die Hand nehmen. Diese neue Bewaffnung sollte die Basis bilden für die Schaffung einer schweizerischen Waffenindustrie. In dieser Beziehung regt es sich. Bereits sind zwei solcher Etablissements im Werden begriffen und haben unsere größern Büchsen-schmiede namhafte Anstrengungen gemacht. Wir wünschen keine Staatsindustrie, wohl aber eine sich gesund und auf dem richtigen Boden entwickelnde Privatindustrie, die alle Chancen für sich hat. Eine Bestellung von mindestens 100,000 neuen Gewehren, vertheilt auf 6—10 Jahre, wird ihr eine Garantie für sofortige anhaltende Beschäftigung sein und gestattet ihr, Wurzel zu schlagen. Blüht einmal diese Industrie, so wird es auch an ausländischen Bestellungen nicht fehlen. An Eisen, Holz, und Wasserkraft mangelt es bei uns nicht! Wir dürfen daher auf Erfolg hoffen!

Die wichtigste der militärischen Fragen, die der Bundesversammlung vorlagen, war unstreitig die Alpenstraßenfrage. Wir haben in Nr. 50 und 51 des

letzten Jahrgangs, die bundesrätlichen Vorschläge, sowie den Bericht darüber gebracht; unsere Kameralen sind daher über das Wesentliche der Frage bereits orientirt. Die Diskussion im Nationalrath dauerte 4 Tage und man einigte sich endlich auf den Mittelantrag des Herrn Nationalrathes Stehlin, der, weder kalt noch warm, in seiner Laubeit am meisten Glück machte. Der Ständerath konnte die Frage nicht mehr behandeln. Zwei Ansichten stunden sich namentlich entgegen, die der Mehrheit der Kommission, die dem bundesrätlichen Antrag entsprechen wollte, und die der Minderheit, welche durch neue Prüfungen alles auf die lange Bank schieben wollte. Die Motive, die die Gruppierungen der einzelnen Stimmen veranlaßten, waren nicht immer die edelsten. Da tauchte das Gespenst der Gotthardtbahn auf; man wollte wissen, daß die Arven-Furka- und die Oberalpstraße, nur eine Begünstigung der ersteren gegen die Lukmanierbahn seien; da wurden Begehrlichkeiten aller Art rege; den St. Gallern bangte es für ihre Rheinkorrektion; der Kantonligeist machte sich in schönster Blüthe wieder geltend. Genug, in diesem Wirrwarr sich bekämpfender Interessen griff man gern zum Ausweg, den der Stehlin'sche Antrag bot, um eine grundsätzliche Entscheidung zu vermeiden. Allerdings ist damit einer Menge von Begehrlichkeiten Thür und Kiegel geöffnet; man wird sehen, welche Fülle von Alpenpässen in strategischer Beziehung für uns wichtig sind und da es unmöglich ist, allen zu entsprechen, so entspricht man gar Niemandem und das Ganze fällt dahin. Das ist des Bundes Kern.

Wir beklagen die Sucht, in Fragen von solchem vaterländischen Interesse, Motive der niedrigsten Art zu suchen, wir beklagen den engen Blick, der nicht über kleinliche Ortsinteressen hinauskann und daher keinen Maßstab findet für wirklich große Interessen; wir beklagen endlich auch die Gemeinheit der Gesinnung, die namentlich in dem Hohn sich geltend machen, mit dem sich einzelne Redner erlaubten, die Studien unseres Geniestabes zu bekritteln. Der Geniestab besteht zum größten Theil aus Technikern und Ingenieuren, die Jahr aus, Jahr ein mit entsprechenden Arbeiten beschäftigt sind und die eine gründliche technische Ausbildung erhalten haben; im Ganzen Stab sind keine 4 Offiziere, die nicht darin ihre Lebensaufgabe finden. Diese Leute sollten nun nicht befähigt sein, ein Straßentrace zu entwerfen? Und der Genie-Brigade, welche auf der Furka arbeitete, welche 6 Monate lang allen Unbilden der Witterung preisgegeben, hart an dem Rand der ewigen Schneeregion ihr flüchtiges Lager aufgeschlagen, weist man keinen andern Dank, als die läppischen Bemerkungen eines eingebildeten Harlekins! Trösten wir uns! Der gleiche Herr, der diesmal so großartig seinen Marschallsstab geschwungen, wird wohl verstummen, wenn unsere Zeit beginnt und der Krieg ins Land bricht!

Eines können wir dabei nicht verschweigen! Es hat uns bemüht, daß die in der Bundesversammlung sitzenden Militärs sich fast gar nicht an dieser Debatte betheiligten, während sie in der Bekleidungs-

frage bewiesen, daß es ihnen nicht an der Nebengabe fehle. In solchen wichtigen Fragen der Landesverteidigung muß der Soldat das erste Wort haben. Er muß schlagend nachweisen, welche Bedeutung diese Dinge für die Heimat haben und mit diesen Gründen den Finanzmännern entgegentreten, die ihrerseits die Geldfrage schon behandeln werden.

Interessant waren die Erörterungen, die Herr Bundesrath Stämpfli über die wahrscheinlichen, nahe bevorstehenden Militärausgaben mittheilte. Wir notiren, daß es sich um Einführung eines neuen Gewehres für die ganze Infanterie, um Einführung gezogener Geschütze und mehrere wichtige Straßenbauten handelt.

Zur Kenntniß der französischen Armee.

In der interessanten Denkschrift eines bayerischen Offiziers betitelt: „Frankreichs Offensiv- und Defensivkraft“ finden wir folgende Notizen über die Stärke der französischen Armee, die auch in weitem Kreise bekannt zu werden verdienen. Wir bemerken dabei daß dieß vor der Annexion Savoyens und Nizzas geschrieben worden und daß sich seither der Bestand der Armee eher vermehrt als vermindert hat.

Die Formation der französischen Armee.

a. Rekrutirungssystem.

Die Ergänzung der französischen Land- und Seetruppen geschieht durch die Conskription.

Jeder Franzose ist verpflichtet in der Armee zu dienen.

Besondere durch das Gesetz bestimmte Familienverhältnisse befreien jedoch von der Loosziehung. Von diesen sind ferner befreit: die freiwillig Zugewandenen, die Marinelehrlinge, die Zöglinge der polytechnischen Schule, die öffentlichen Lehrer, die Geistlichen und diejenigen, welche einen großen Preis von der Universität oder von dem Institute erhalten haben.

Der zu Conskribirende muß in seinem 21. Lebens-

jahre stehen, vollkommen Felddienstauglich und mindestens 156 Centimetres groß sein.

Das regelmäßige jährliche Contingent beträgt 100,000 Mann, kann im Kriege auf 140,000 erhöht und selbst für ein Jahr anticipirt werden.

Die Zahl der Conskriptionspflichtigen soll im Durchschnitte auf 300,000 sich belaufen. Die Armeepflichtigkeit wird nach Maßgabe der Tauglichkeit durch das Loos bestimmt.

Die Armeepflichtigen werden nach dem Maße des Bedürfnisses zum aktiven Dienste gezogen. Die Nichteinberufenen bilden mit den Soldaten des 7. Dienstjahres die Reserve und zählen im Durchschnitte ein Viertel des Contingents.

Die Stellvertretung ist gestattet, aber Staatssache und bezweckt insbesondere die Erhaltung und Belohnung tüchtiger Unteroffiziere. Es wird nämlich aus den Stellvertretungsgeldern — deren Höhe die Regierung bestimmt — eine Armeedotationskassa unterhalten, aus welcher alle Stellvertreter bezahlt werden und gleich denjenigen, welche über die regelmäßige Dienstzeit hinausdienen, eine mit den Jahren steigende Solderhöhung beziehen. Auf diese Weise wird ein Kern von Berufssoldaten in den verschiedenen Truppenkörpern gewonnen, dessen Stärke gegenwärtig schon 60,000 Mann übersteigen soll.

Die Dienstzeit beträgt 7 Jahre. Der Mann bleibt 4 Jahre ununterbrochen bei der Fahne, genießt während des ersten und des sechsten Jahres einen zeitweisen Urlaub und tritt mit dem Beginne des 7. Dienstjahres in die Reserve, worin er jedoch nur ein Jahr bleibt und sodann von jeder weiteren Wehrpflicht frei ist.

Die Nichteinberufenen bleiben bis zu ihrem dreißigsten Jahre wehrpflichtig.

Nur die Fremdenlegion enthält Ausländer. Auch werden solche ausnahmsweise bei den Musikern der Regimenten etc. angenommen.

Alle Neubildungen, welche der Krimfeldzug in den verschiedenen Waffengattungen und Verwaltungszweigen hervorgerufen hat, sind beibehalten worden.

Jene, welche der letzte italienische Krieg hervorrief, werden in den nachfolgenden Erläuterungen über die Kriegsfornation der einzelnen Abtheilungen angedeutet werden.

b. Kriegsmärkte der französischen Armee im Juni 1859.

Abtheilungen und Branchen	Bat.	Comp.	Escad.	Batt.	Mann	Pferde
Generale (α)	—	—	—	—	515	—
Adjutantur des Kaisers (β)	—	—	—	—	28	—
Corps des Generalstabes	—	—	—	—	610	—
General-Intendantur	—	—	—	—	284	—
Stäbe der Commandantschaften	—	—	—	—	720	—
Kaiserliche Garde (γ)						
Infanterie:						
3 Grenadierregimenter	12	72	—	—	9,375	156
4 Voltigeurregimenter	16	96	—	—	12,500	208
1 Zouavenregiment	2	14	—	—	1,944	42
1 Gendarmerieregiment	2	16	—	—	2,474	42
Fußjägerbataillon	1	10	—	—	1,339	22
9 Regimenter 1 Bataillon	33	208	—	—	27,632	470